



Optima12 Unabhängig

Informations- und Preisblatt Erdgas Privat · Gültig vom 1. April 2023 bis 31. März 2024

Der Vertragsabschluss ist nur bis einschließlich 31. März 2023 möglich.

Der Tarif Optima12 Unabhängig bietet 12 Monate Preisgarantie.

Preisübersicht	Energiepreis exkl. 20 % USt.	Energiepreis inkl. 20 % USt.	+ Netzentgelt inkl. 20 % USt.	+ Abgaben* inkl. 20 % USt.	= Gesamtpreis inkl. 20 % USt.
Verbrauchspreis in ct/kWh	9,9917	11,9900	2,3688	0,8137	15,1725
Grundpreis in Euro/Monat	3,3333	4,0000	3,6000	0,0000	7,6000

* Erdgasabgabe, CO₂-Bepreisung

Gültig für Haushalts- und Landwirtschaftskunden mit nicht gemessener Leistung im Verteilnetzgebiet der Netz Burgenland GmbH bei Netzanschluss ans Ortsnetz (Ebene 3).

Die in den Spalten „Netzentgelt“, „Abgaben“ und „Gesamtpreis“ angeführten Werte dienen lediglich der Information und entsprechen dem Stand zum Ausgabedatum dieses Informations- und Preisblattes. Allfällige Preisänderungen in diesen Bereichen führen nicht automatisch zu einer Neuauflage dieses Informations- und Preisblattes. Eine solche findet zwingend nur bei Änderungen des Energieentgelts statt. Nicht im Gesamtpreis enthalten ist das Messentgelt. Die Darstellung und Verrechnung der Tarifstruktur in Zonen entspricht der vorgegebenen Netztarifstruktur gemäß der gültigen GSNE-VO der Regulierungskommission der E-Control. Nähere Angaben zu den Netzтарifen und den Abgaben finden Sie auf der Website des örtlichen Netzbetreibers auf www.netzburgenland.at

Es gelten die „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Erdgas für Kunden der BE Vertrieb GmbH & Co KG“ („Allgemeine Lieferbedingungen“). Abweichend von Punkt XII. 1 der Allgemeinen Lieferbedingungen gilt eine Bindungsfrist von 12 Monaten als vereinbart, zu deren Ende erstmals eine Kündigung seitens des Kunden möglich ist. Danach gelten die Kündigungsbestimmungen gemäß den Allgemeinen Lieferbedingungen. Die Informations- und Preisblätter finden Sie unter www.burgenlandenergie.at

Preisinformation

Der Energiepreis bleibt auf die Dauer von 12 Monaten ab Vertragsbeginn unverändert. Zeitlich um das Auslaufen der Fixpreisvereinbarung erhalten Sie ein neues Fixpreis-Angebot für die Energiebelieferung. Dieses ist vom Einlangen an einen Monat gültig. Das neue Angebot gilt gegebenenfalls auch rückwirkend ab Auslaufen der Fixpreisvereinbarung. Wurde zwischenzeitlich eine Jahresrechnung erstellt, ist das neue Fixpreisangebot ab dieser Abrechnungsperiode gültig. Reagieren Sie auf dieses Angebot nicht, erfolgt eine automatische Umstellung auf den bindungsfreien Tarif Optima Gas12+ der Burgenland Energie (Informations- und Preisblatt liegt dem Angebot bei).

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche unmittelbar oder mittelbar mit der Energielieferung an den Kunden zusammenhängende, durch Gesetz, Verordnung und/oder sonstige behördliche/hoheitliche Verfügung bestimmte bzw. festgesetzte Steuern, öffentliche oder sonstige Abgaben, Gebühren, Beiträge, Zuschläge, Förderverpflichtungen wie insbesondere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Energieeffizienzgesetz (EEffG) oder aufgrund behördlicher/hoheitlicher Rechtsakte in Umsetzung der Energieeffizienz-RL 2018/2002/EU, Kosten aus nationalen Emissionszertifikaten, Umsatzsteuer, Elektrizitätsabgabe, Gebrauchsabgaben und Kosten, zu deren Aufwendung und/oder Tragung BE Vertrieb GmbH & Co KG durch Gesetz, Verordnung und/oder behördliche/hoheitliche Verfügung verpflichtet ist, zu bezahlen. Diese werden – sofern und nur insoweit diese anfallen, sohin auch bei deren Senkung oder Erhöhung – im jeweiligen Ausmaß unter Fortbestand des Energielieferungsvertrags von BE Vertrieb GmbH & Co KG ebenfalls an den Kunden weitergegeben und sind von diesem an BE Vertrieb GmbH & Co KG zu bezahlen. Dies gilt auch bei Neueinführung von unmittelbar oder mittelbar mit der Energielieferung an den Kunden zusammenhängenden, durch Gesetz, Verordnung und/oder behördliche/hoheitliche Verfügung bestimmten bzw. festgesetzten Steuern, öffentlichen oder sonstigen Abgaben, Gebühren, Beiträgen, Zuschlägen, Förderverpflichtungen und Kosten, Kosten aus nationalen Emissionszertifikaten zu deren Aufwendung und/oder Tragung BE Vertrieb GmbH & Co KG durch Gesetz, Verordnung und/oder behördliche/hoheitliche Verfügung verpflichtet ist. Dem Kunden werden diese Zusatzkosten mittels einer schriftlichen Information bekanntgegeben. Gegenüber Unternehmern im Sinne des KSchG ist BE Vertrieb GmbH & Co KG darüber hinaus berechtigt, die Preise bei Bedarf nach billigem Ermessen anzupassen.

Normzustand, Brennwert und Verrechnungsbrennwert

Bei der Verrechnung wird zur Ermittlung der Energiemenge der Verrechnungsbrennwert herangezogen. Dieser beträgt derzeit 11,54 kWh je Kubikmeter im Normzustand (Nm³). Der Verrechnungsbrennwert im Betriebszustand wird entsprechend den Vorgaben aus der Gassystemnutzungsentgeltverordnung auf Basis der ÖVGW Richtlinie zur Gasabrechnung ermittelt.

BE Vertrieb GmbH & Co KG

Kasernenstraße 9 ● 7000 Eisenstadt

Kundentelefon 0800 888 9000 ● Fax +43 (0)5/7770-1900 ● info@burgenlandenergie.at ● www.burgenlandenergie.at

Sitz der Gesellschaft: Eisenstadt · reg. beim LG Eisenstadt unter FN 230406 h · UID: ATU56317514 · www.burgenlandenergie.at/datenschutz
Persönlich haftender Gesellschafter ENERGIEALLIANZ Austria GmbH · Sitz der Gesellschaft: Wien · registriert beim Handelsgericht Wien unter FN 211838b
UID: ATU52364007 · Bankverbindung: Raiffeisen Bank International AG · IBAN AT033100000100840991 · BIC RZBAATWW

Änderungen, Irrtümer, Satz- und Druckfehler vorbehalten. Stand: Feber 2023

Preisinformation und -anpassung Tarif Optima Gas12+

Nach Auslaufen der Fixpreisvereinbarung erhalten Sie ein neues Angebot für die Energiebelieferung. Sollten Sie dieses nicht annehmen, erfolgt per 01.04.2024 eine Verlängerung Ihres bestehenden Vertrages mit dem bindungsfreien Tarif Optima Gas12+ auf unbestimmte Zeit.

Der Tarif Optima Gas12+ ist an den Österreichischen Gaspreisindex (ÖGPI) gebunden. Der wertgesicherte Index wird monatlich von der unabhängigen Österreichischen Energieagentur unter www.energyagency.at veröffentlicht.

Energie-Verbrauchspreis

Der Energie-Verbrauchspreis wird nach Ablauf des ersten Vertragsjahres, abweichend von Punkt V.3. der Allgemeinen Lieferbedingungen, im 12-Monatsrhythmus mit folgender Wertsicherungsformel angepasst und auf 4-ct-Kommastellen gerundet (exkl. USt.):

$$VP_{\text{neu}} = VP_{\text{alt}} \times \frac{\text{ÖGPI-12-Monats-}\bar{\text{O}}_{\text{neue Periode}}}{\text{ÖGPI-12-Monats-}\bar{\text{O}}_{\text{alte Periode}}}$$

VP_{neu}	Energie-Verbrauchspreis für die nächsten 12 Monate (erstmalig 12 Monate nach Vertragsbeginn)
VP_{alt}	Energie-Verbrauchspreis der letzten 12 Monate
$\text{ÖGPI-12-Monats-}\bar{\text{O}}_{\text{neue Periode}}$	Der Durchschnittswert der letzten 12 veröffentlichten ÖGPI-Werte, endend mit dem 1. Monat des Quartals, in dem die Preisanpassung erfolgt
$\text{ÖGPI-12-Monats-}\bar{\text{O}}_{\text{alte Periode}}$	Der Durchschnittswert der letzten 12 veröffentlichten ÖGPI-Werte vor den 12 ÖGPI-Werten der neuen Periode

In Ihrem Fall wird als Ausgangsgröße VP_{alt} der Energie-Verbrauchspreis vom April 2023 sowie als Ausgangsgröße ÖGPI_{alt} der ÖGPI-Wert vom April 2023 herangezogen. Als Vergleichsgröße VP_{neu} und ÖGPI_{neu} dienen die Werte vom April 2024.

Beispiel – Anpassung Energie-Verbrauchspreis

Ihr Optima Gas12+ Energieliefervertrag beginnt am 17. März 2022. Bis inkl. 16. März 2023 bleibt der Energie-Verbrauchspreis unverändert. Für die Preisanpassung am 17. März 2023 werden der Durchschnitt der 12-ÖGPI-Monatswerte von Feber 2021 bis Jänner 2022 (ÖGPI alt) und der Durchschnitt der 12 ÖGPI-Monatswerte von Feber 2022 bis Jänner 2023 (ÖGPI neu) gemäß obiger Formel herangezogen.

Energie-Grundpreis

Der Energie-Grundpreis wird nach Ablauf des ersten Vertragsjahres abweichend von Punkt V.3. der Allgemeinen Lieferbedingungen im 12-Monatsrhythmus mit folgender Wertsicherungsformel angepasst und auf 4-Komma-stellen gerundet (exkl. USt.):

$$GP_{\text{neu}} = GP_{\text{alt}} \times \frac{VPI_{\text{neu}}}{VPI_{\text{alt}}}$$

GP_{neu}	Energie-Grundpreis für die nächsten 12 Monate (erstmalig 12 Monate nach Vertragsbeginn)
GP_{alt}	Energie-Grundpreis der letzten 12 Monate
VPI_{neu}	Der erste veröffentlichte VPI-Wert im Quartal vor dem Quartal, in dem die Preisanpassung erfolgt
VPI_{alt}	Der VPI-Wert, der 12 Monate vor dem VPI_{neu} -Wert veröffentlicht wurde

Als VPI gilt der österreichische Verbraucherpreisindex 2015 der Statistik Austria, veröffentlicht unter www.statistik.at

In Ihrem Fall wird als Ausgangsgröße GP_{alt} der Energie-Grundpreis vom April 2023 sowie als Ausgangsgröße VPI_{alt} der VPI-Wert vom Jänner 2023 herangezogen. Als Vergleichsgröße GP_{neu} dient der Wert vom April 2024 und VPI_{neu} der Werte vom Jänner 2024.

Beispiel – Anpassung Energie-Grundpreis

Ihr Optima Gas12+ Energieliefervertrag beginnt am 17. März 2022. Bis inkl. 16. März 2023 bleibt der Energie-Grundpreis unverändert. Für die Preisanpassung am 17. März 2023 werden der VPI-Wert von Oktober 2021 (VPI_{alt}) und der VPI-Wert vom Oktober 2022 (VPI_{neu}) gemäß obiger Formel herangezogen. Die jeweils gültigen Preise werden unter www.burgenlandenergie.at veröffentlicht.

Wird der ÖGPI von der Österreichischen Energieagentur nicht mehr veröffentlicht, wird zwischen BE Vertrieb GmbH & Co KG und Ihnen ein neuer Index festgelegt. Wird der VPI 2015 von der Statistik Austria nicht mehr veröffentlicht, gilt der damit verkettete VPI der Statistik Austria als vereinbart. Wird überhaupt kein VPI mehr veröffentlicht, gilt der von Gesetz wegen an seine Stelle tretende Nachfolgeindex als vereinbart.